



Antrag

der Fraktion CDU

Förderung des Ehrenamtes

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. in der nächsten Sitzung des Bundesrates eine Änderung des Einkommensteuergesetzes zu beantragen, nach der mit Wirkung vom 01.01.2001 Einnahmen aus nebenberuflichen Tätigkeiten als Übungsleiter, Ausbilder, Erzieher, Betreuer oder vergleichbaren nebenberuflichen Tätigkeiten nach § 3 Nr. 26 EStG bis zur Höhe von insgesamt 7.560,-- DM im Jahr steuerfrei sind,
2. den Erlass des Finanzministers zur steuerlichen Behandlung von Entschädigungen, die den ehrenamtlichen Mitgliedern kommunaler Vertretungen gezahlt werden, in der Fassung vom 16. März 1990 (Erlass zu § 3 Nr. 12 EStG) in Abstimmung mit dem Bund und den anderen Ländern so zu ändern, dass pauschale Entschädigungen und Sitzungsgelder ab 01.01.2001 bis zur Höhe von 7.560,-- DM im Jahr steuerfrei sind.

Rainer Wiegard
und Fraktion